

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**
Sitzung vom 9. Dezember 1971



6753. Bau- und Niveaulinien. Am 21. Juni 1971 ersuchte der Gemeinderat Grüningen um Genehmigung seines Beschlusses vom 28. Januar 1967 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an

- a) der projektierten Niederwiesstrasse III. Kl.,
- b) der projektierten Frohbüelstrasse III. Kl.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Weg.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Grüningen vom 28. Januar 1967 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der

- a) projektierten Niederwiesstrasse III. Kl.,
- b) projektierten Frohbüelstrasse III. Kl.

wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Grüningen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Grüningen unter Rücksendung je eines Bau- und Niveaulinienplans mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Hinwil sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 9. Dezember 1971.

Vor dem Regierungsrat,
Der Staatsschreiber:

i. V.

Dr. J. Schläpfer

Grüningen

